Steue	ernummer (bitte stets angeben)		Eingangsstempel/Datum		
		Anmeldung zur Bu (§ 13 Rennwett- un		20	
	anzamt Cottbus	Anmeldungszeitraum			
Vom-Stein-Straße 29		hitto polynomen			
03050 Cottbus			bitte ankreuzen		
		01 Jan 07	Jul		
		02 Feb	Aug		
Buchm	acher – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse	03 Mär 09	Sep		
		04 Apr			
		05 Mai  11	<del>                                     </del>	erichtigte	
			Steuerar	nmeldung:	
		06   Jun     12	Dez     bitte hier	ankreuzen	
Bere	chnung der Buchmachersteuer	J			
Zeile	1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage				
1	geleisteter Wetteinsatz (§ 9 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz - RennwLott	EUR			
2	Hierzu nachrichtliche Angaben:				
3	Wetteinsatz, auf den im Gewinnfall die Quote angewar				
4	gewährte Wettboni (§ 12 Rennwett- und Lotteriegesetz-Durchführungsverd				
5	weitere Aufwendungen des Wettenden zur Teilnahme (§ 9 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG)				
6	./. zurückgezahlte oder verrechnete Beträge (§ 9 Abs. 2 RennwLottG)				
7	= Zwischensumme	EUR			
8	./. darin enthaltene Buchmachersteuer (§ 9 Abs. 1 Satz 1 RennwLottG)				
9	= Bemessungsgrundlage	EUR			
10					
11	2. Steuersatz (§ 10 RennwLottG)	5,3 %			
12					
13	3. Buchmachersteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)				
	nlage zur Steueranmeldung ist eine Aufstellung beigefi Abs. 1 RennwLottG) und Rückzahlungsbeträge (§ 9 Abs.				
П	Die Anlage gemäß § 7 Abs. 3 RennwLottG zur Steuera	nmelduna ist beigefügt.			
	er Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:				
(Nam	e, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)	Ort, Datum			
Ort, Datum					
		Unterschrift			

## Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und § 13 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

## Erläuterungen:

- Geleisteter Wetteinsatz (Zeilen 1 bis 5) ist alles, was der Wettende zur Teilnahme an der Wette aufwendet (z.B. Buchmachersteuer, Gebühren, Auslagen). Er umfasst nicht Wettboni, die dem Wettenden zur Verfügung gestellt werden, aber nicht ausbezahlt, sondern nur verwettet werden können
- Vom geleisteten Wetteinsatz sind die Beträge abzuziehen (Zeile 6), die zurückgezahlt oder verrechnet werden, weil ein Rennen für ungültig erklärt wurde, ein Rennen, für das die Wette abgeschlossen ist, nicht zustande gekommen ist, oder ein Pferd, auf das sich die Wette bezieht, an dem Rennen nicht teilgenommen hat. Der Abzug erfolgt in dem Anmeldungszeitraum, in dem die Rückzahlung oder Verrechnung vorgenommen wurde. Die Voraussetzungen hierfür sind auf Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen.
- 3. Die in der Zwischensumme (Zeile 7) enthaltene Buchmachersteuer (Zeile 8) ermittelt sich wie folgt:

enthaltene _	Zwischensumme x 5,3	
Buchmachersteuer	105.3	

## Hinweise:

- 1. Anmeldungszeitraum ist der Kalendermonat (§ 13 Abs. 2 RennwLottG).
- 2. Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldungszeitraums abzugeben (§ 13 Abs. 3 Satz 1 RennwLottG).

Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.

Die Buchmachersteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldungszeitraums fällig (§ 13 Abs. 3 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

**BBK BERLIN** 

BIC: MARKDEF1100

IBAN: DE1310000000010001561

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Buchmachersteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 14 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Buchmachersteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung - vom Finanzamt auszufüllen -							
		<u>Datum</u>	Nz.				
1.	Geprüft am						
	Keine Abweichung						
	erfasst am	- <del></del>					
	Bei Abweichung						
	Festsetzung durchgeführt am	- <del></del>					
	Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am						
	Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:						
	Zustimmung erteilt am						
2.	Anlage gemäß § 7 Abs. 3 RennwLottG zur Steueranmeldung inkl. Mitteilung, dass angemeldeter Steuerbetrag						
	entrichtet wurde,						
	nicht entrichtet wurde,						
	weitergeleitet am		<del></del>				
3.	z.d.A.						